

III-210 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

14.8.1962

285/A.B.

zu 283/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. G o r b a c h
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. W i t h a l m und Genossen,
betreffend verschiedene Vorfälle beim Österreichischen Rundfunk - Fernsehen.

-.-.-

Die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Withalm, Regensburger, Prinke und Genossen vom 11. Juli 1962, Nr. 283/J, betreffend verschiedene Vorfälle beim Österreichischen Rundfunk - Fernsehen, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Vorstand der Österreichischen Rundfunkgesellschaft wurde auf Grund des Vorfallen vom 4.Juli d.J. eindringlich auf den Umstand hingewiesen, dass er nur den im Ges.m.b.H.-Gesetz und im Gesellschaftsvertrag verankerten Kompetenzen unterworfen und darüber hinaus von keiner Person oder Stelle irgendwelche Weisungen anzunehmen verpflichtet sei bzw. auch nicht die Berechtigung habe, solche anzunehmen.

Die politischen Parteien werden in diesem Sinne unterrichtet werden, mit dem Ersuchen, in Zukunft von Versuchen, auf den Vorstand der Rundfunkgesellschaft einen Einfluss auszuüben, Abstand zu nehmen.

-.-.-.-